

48. Jahrgang, Nr. 49 vom 04.12.2020

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 01.12.2020 ist die neue Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) in Kraft getreten, die uns allen strikere Alltagsregelungen bringt. Um die steigende Zahl der Neuinfektionen zu senken, ist die Gesellschaft auf die Mithilfe jedes Einzelnen angewiesen. Für uns heißt das konkret, die Alltagsmaske in allen geschlossenen öffentlichen Räumen zu tragen und überall dort, wo der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann sowie vor Geschäften und auf Parkplätzen. Ebenso ist das Treffen im öffentlichen Raum auf fünf Angehörige aus zwei verschiedenen Haushalten reduziert, Kinder bis 14 Jahren werden hierbei nicht mitgezählt. Diese Verschärfung verlangt von uns abermals Durchhaltevermögen und Selbstdisziplin. Gerade im Hinblick auf die steigende Auslastung der Intensivbetten in NRW und Deutschlandweit ist es sicherlich sinnvoll, die eigenen Kontakte nochmals kritisch zu hinterfragen, zu reduzieren und wirklich nur die zwingend notwendigsten unter Einhaltung der Hygieneregeln wahrzunehmen.



Gerade in der nun begonnenen Adventszeit stellt dies eine große Herausforderung dar, denn besonders in dieser dunklen und kalten Jahreszeit ist das Bedürfnis nach Gesellschaft, Familie und Miteinander am größten. Für viele ist dies auch die Zeit Familienmitglieder zu besuchen, die weiter weg leben. Besonders hier erleben wir die Verschärfung als Einschnitt in unser Leben und unsere Selbstbestimmung. Doch besonders aus dem Bestreben heraus Zeit mit den Liebsten verbringen zu wollen und dies auch in Zukunft tun zu können, ist es so wichtig, dass wir nicht nachlassen und uns an die Regelungen halten, denn nur so können wir unsere Mitmenschen und ganz speziell unsere Liebsten schützen, damit alle ein besinnliches Weihnachtsfest verbringen können und auch in der Zukunft verbringen werden.

Auch Ihr, liebe Schülerinnen und Schüler, seid von den steigenden Infektionszahlen betroffen und spürt die Auswirkungen in Eurem Schulalltag. So sind immer wieder Teile von Klassen oder ganze Klassen in Quarantäne, um den anderen Schülern weiterhin Unterricht zu ermöglichen und die Ansteckungsgefahr zu mindern. Unter diesem Aspekt wurden auch Eure Ferien zwei Tage vorverlegt. Dies werdet Ihr sicherlich mit einem lachenden und mit einem weinenden Auge sehen, bedeutet das zwei Tage mehr Freizeit für den engsten Familienkreis und ohne Schule, aber auch zwei Tage weniger Zeit, die mit den Freunden verbracht werden können. Sicherlich lassen sich hierfür digitale Alternativen finden, die es Euch ermöglichen, sich über die freien Tage hinweg auszutauschen und ein Gefühl von Gemeinschaft zu entwickeln.

Ich wünsche Euch und Ihnen dennoch von Herzen eine besinnliche und harmonische Vorweihnachtszeit.

Bleiben Sie gesund!

Ihre Bürgermeisterin



Sabine Preiser-Marian

Haupt- und Finanzausschuss

1. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bad Münstereifel am

Dienstag, den 08.12.2020, 18:00 Uhr,
in der Konviktkapelle,
Trierer Straße 16

Eingang durch den Glasbaukörper

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses
Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 01.09.2020
Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Wahl von zwei stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses
4. 34. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bad Münstereifel (Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung in der Stadt Bad Münstereifel) vom 10.12.1980
5. 23. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung vom 18.07.1995 zur Satzung der Stadt Bad Münstereifel über die Abfallentsorgung in der Stadt Bad Münstereifel

6. Städtebauliche Entwicklung und die damit einhergehende Finanzierung städt. Infrastruktur
7. Errichtung von Windenergieanlagen
hier: aktueller Sachstand
Errichtung von Windenergieanlagen
hier: Zusammenfassung bisheriger Beratungen
8. Anfragen und Mitteilungen
- 8.1 Verfügung des Kreises Euskirchen zum Jahresabschluss 2019 der Stadt Bad Münstereifel
- 8.2 Errichtung von Windenergieanlagen
hier: Eingabe einer Bürgerin vom 23.11.2020

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Errichtung von Windenergieanlagen;
hier: Gestattungsvertrag
2. Verkauf eines Grundstücks in Bad Münstereifel-Odesheim
3. Verkauf von Baugrundstücken in Bad Münstereifel-Honerath
4. Errichtung eines kombinierten Wohnmobil-/Campingplatzes;
hier: Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages
5. Ausschreibung steuerrechtlicher Beratungsleistungen im Rahmen der Betriebe gewerblicher Art, der Beteiligungen und des § 2b Umsatzsteuergesetz
Hier: Auswertung des Submissionsergebnisses und Erteilung des Mandats
6. Übertragung von Gewerbemietverträgen
7. Befristete Niederschlagung von Gewerbesteuerforderungen
8. Erweiterung der Kita Nöthen;
hier: Abschluss eines Mietvertrages
9. Niederschlagung von Grundbesitzabgaben, Wasser-, Niederschlagswasser-, Schmutzwassergebühren
10. Anfragen und Mitteilungen

gez. Sabine Preiser-Marian
(Bürgermeisterin)

Betriebsausschuss "Stadtwerke"

1. Sitzung des Betriebsausschusses "Stadtwerke" der Stadt Bad Münstereifel am

Donnerstag, den 10.12.2020, 18:00

Uhr,

**in der Konviktkapelle,
Trierer Straße 16**

Eingang durch den Glasbaukörper

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Betriebsausschusses "Stadtwerke"
Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses "Stadtwerke" vom 02.09.2020
Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Einführung und Verpflichtung der Stadtverordneten und Ausschussmitglieder
4. Berufung von Mitgliedern in den Betriebsausschuss und die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Oleftal
5. Wassergebühren 2021
6. Abwassergebühren (Kanalbenutzungsgebühren) 2021
hier: 43. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

7. Entsorgungsgebühren Grundstücksentwässerungsanlagen 2021
hier: 16. Änderungssatzung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben)
8. Anfragen und Mitteilungen
- 8.1 Zwischenbericht Stadtwerke - Betriebszweig Wasser - 30.09.2020
- 8.2 Zwischenbericht Stadtwerke - Betriebszweig Abwasser - 30.09.2020
- 8.3 Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Eigenbetriebes Stadtwerke - Betriebszweig Wasser
- 8.4 Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Eigenbetriebes Stadtwerke - Betriebszweig Abwasser -

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Anschaffung Dienstfahrzeug Betrieb Abwasser
2. Niederschlagung von Grundbesitzabgaben, Wasser-, Niederschlagswasser-, Schmutzwassergebühren
3. Anfragen und Mitteilungen

gez. Frank Terschanski
(Vorsitzender)

Unter www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/buergerservice/sitzungsdienst

finden Sie Informationen über den Rat und seine Ausschüsse, Sitzungstermine, Tagesordnungen und öffentliche Vorlagen

HINWEIS KNEIPP-KURier

Aufgrund der aktuell geltenden Corona-Schutzverordnung wurden für November Veranstaltungen abgesagt bzw. dürfen nicht stattfinden.

Daher erscheint bis Anfang Dezember kein wöchentlicher Terminkalender an dieser Stelle.

INFORMATIONEN

Tourist-Information/Kurverwaltung
im Bahnhof, Kölner Straße 13 I
53902 Bad Münstereifel

☎ 0 22 53 / 54 22 44

touristinfo@bad-muenstereifel.de

Mo - Fr: 10.00 - 14.30 Uhr

www.bad-muenstereifel.de

Bürgersprechstunde und Infoveranstaltung für Neuzugezogene

Im Rahmen der Bürgersprechstunde haben Sie die Möglichkeit, Ihre Anliegen der Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian **persönlich** vorzutragen.

Damit dieses Einzelgespräch möglich ist, ist eine Anmeldung erforderlich. Die nächsten Sprechstunden finden unter Einhaltung der erforderlichen Hygieneschutzmaßnahmen am

Donnerstag, 14. Januar 2021

sowie am

Donnerstag, 18. Februar 2021

in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr im Konferenzraum der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Eingang Zimmer 19, statt.

Bis auf Weiteres können die Bürgersprechstunden aus Hygieneschutzgründen nicht auf den Dörfern stattfinden.

Sie können aber auch gerne eine Telefonsprechstunde buchen.

Terminabsprache zur Bürgersprechstunde vor Ort oder telefonisch wird an das Vorzimmer (Frau Ilona Nagy) der Bürgermeisterin, Rathaus, Marktstraße 11, - Zimmer 19 - ☎ 02253/505-101 erbeten.

Infoveranstaltungen für Neuzugezogene, zu der die Bürgermeisterin zu einem persönlichen Kennenlernen einlädt, können wegen der derzeitigen Lage und den aktuell steigenden Inzidenzzahlen nicht stattfinden. Sobald die Situation sich entspannt hat, werden die neuen Termine bekanntgegeben.

Windpark Bad Münstereifel

Einladung zur virtuellen Informationsveranstaltung

9. Dezember, 18:30 bis 20:30 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir verstehen, dass das Thema Windenergie in Ihrer Gemeinde ein wichtiges für Sie ist. Aus diesem Grund möchten wir Sie ganz herzlich zu unserer virtuellen Informationsveranstaltung einladen. Nutzen Sie die Chance, sich über den geplanten Windpark Bad Münstereifel aus erster Hand zu informieren. Projektleiterin Federica Pelzer wird Ihnen das Projekt vorstellen und anschließend Ihre Fragen beantworten. Teilnehmen werden auch Vertreter und Vertreterinnen der Stadtverwaltung.

Anmelden können Sie sich kostenfrei über das Anmeldeformular auf der Internetseite

<https://www.juwi.de/infoabend-bad-muenstereifel>. Nach der Anmeldung erhalten Sie per E-Mail Ihre persönlichen Zugangsdaten. Für die Teilnahme benötigen Sie lediglich ein internetfähiges Gerät (z.B. Laptop, Smartphone oder Tablet) sowie eine stabile Internetverbindung. Für eine optimale Tonqualität bietet sich die Nutzung von Kopfhörern oder eines Headsets an. Auf der Internetseite finden Sie zudem eine Anleitung zur Teilnahme an der virtuellen Veranstaltung.

Wir freuen uns, Sie am 9. Dezember auf der virtuellen Bürgerinformationsveranstaltung begrüßen zu dürfen.

Weitere Informationen zum Windpark und zur Windenergie finden Sie zudem auch auf der Projekthomepage unter: www.windpark-bad-muenstereifel.de

Federica Pelzer
Projektleiterin Windpark Bad Münstereifel
juwi AG

Klimaschutzleistung des Stadtwaldes Bad Münstereifel akut gefährdet

Windkraft kann helfen

Der Stadtwald Bad Münstereifel hat die Fähigkeit, Kohlendioxid aus der Atmosphäre zu binden und leistet daher einen großen Beitrag zum Klimaschutz. Unsere nachhaltige, naturnahe und PEFC zertifizierte Waldbewirtschaftung trägt ebenfalls zum Klimaschutz bei, da der gebundene Kohlenstoff über längere Zeit in Holzprodukten fixiert bleibt. Wir nutzen im Stadtwald „normalerweise“ weniger Holz als nachwächst, so dass der Stadtwald eine Kohlenstoffsenke bildet und durch die Verwendung von Holz entstehen Substitutionseffekte.

„Normalität“ gibt es in Zeiten unsicherer Klimaprognosen aber nicht mehr!

Durch den akuten Klimawandel und die damit seit 2017 verbundene großflächigen Windwürfe in der Fichte, Trocknisschäden an fast allen Baumarten und die massive Borkenkäferkalamität in der Fichte, haben wir bereits über 82.000 Kubikmeter Fichtenwald auf ca. 300 Hektar im Stadtwald verloren. Das entspricht nahezu 1/3 des gesamten Fichtenvorrates im Stadtwald Bad Münstereifel.

Durch diesen Verlust der Fichtenwälder im Rahmen der dramatischen Klimaveränderungen ist die Klimaschutzleistung des Stadtwaldes Bad Münstereifel seit 2017, bezogen auf die Fichte, um schätzungsweise 1/3 verloren gegangen.

	NORMAL Fichte	AKTUELL Fichte
Anteil der Baumartengruppe an der Holzbodenfläche	36 %	24 %
Klimaschutzleistung [t/CO ₂ Äq]	10.476	6.984
Anteil der Baumartengruppe an der Klimaschutzleistung	53 %	36 %

Weitere Informationen können Sie dem Klimabericht des Stadtwaldes Bad Münstereifel entnehmen:

www.bad-muenstereifel.de/rathaus-ser-vice/rathausbuergerinformationen/forstbetrieb/klimaschutzleistung-stadtwald/

Durch die Umsetzung waldbaulicher Konzepte und Notprogrammen steuern wir natürlich gegen, u. a. durch:

- Verzicht des Einschlags von Fichten Frischholz
 - wir vermarkten nur noch Fichten Schadholz aus Zwangsnutzungen.
- Verringerung des Laubholzeinschlages
 - wir konzentrieren uns nur auf Bäume mit Sonnenbrand, Trocknis und Rindenkäfern
- Aktuell kein Holzeinschlag in alten Waldbeständen

→ wir ernten aktuell nur in jüngeren Waldbeständen, ältere Waldbestände lassen wir „dicht“, damit die Kronendächer keine heißen Sonnenstrahlen mehr durchlassen

- Aufbau und Förderung von stark gemischten Waldbeständen
 - vom Boden bis zur Krone sollen überall grüne Blätter/Nadeln den Waldinnenbereich ausfüllen und so das Waldinnenklima ausgleichen
- Forcieren des Waldumbaus, Aufforsten mit klimastabilen Baumarten
 - als Dauer- und Mammutaufgabe für Generationen

Die verloren gegangene Klimaschutzleistung in Höhe von aktuell ca. 3.500 Tonnen Kohlendioxid Äquivalente pro Jahr, kann im Stadtwald Bad Münstereifel aber erst über viele Jahrzehnte wieder hergestellt

werden, da der Wald sich nicht kurzfristig regenerieren kann.

All das führt erst in vielen Jahrzehnten zu neuen Waldflächen. Und die Prognosen sind leider nicht gut für die Fichten bei uns.

Modellierungen mit Annahmen von +2°C Temperatur und -10 % Niederschlag im Vergleich zum langjährigen Mittel seit 1960 belegen für die Fichte im Stadtwald Bad Münstereifel eine Veränderung der Standortseignung, die so massiv ist, dass Sie auf > 80 % der ursprünglichen Standorte, bis in eine Höhenlage zum Michelsberg, keine Zukunft mehr haben wird. Wie sich die Fichtenwälder aktuell auflösen erleben wir leider bei jedem Waldspaziergang live mit.

Die Fichte ist durch ihre hohen Zuwächse, sehr guten technischen Holzeigenschaften und langlebigen Nutzung in Industrie und Bau aber die Baumart mit der höchsten Klimaschutzleistung im Stadtwald Bad Münstereifel.

Windkraft kann daher die Klimaschutzleistung sehr kurzfristig wieder herstellen, und sogar in der Bilanz einen Überschuss erzielen. Parallel arbeiten wir an der Aufforstung der zerstörten Fichtenwaldflächen im Stadtwald. Das fordert zum einen das Landesforstgesetz, gleichzeitig entspricht es auch dem Standard unseres PEFC Zertifikats und stellt eine Verpflichtung gegenüber nachfolgenden Generationen dar.

Der Gemeindewaldbesitzerverband NRW e. V. hat ein umfassendes Positionspapier, „Rettet den Kommunalwald“, mit konkreten Vorschlägen und Maßnahmen zur Bewältigung der verheerenden Krise verabschiedet. Die kommunalen Waldbesitzer fordern darin u. a. Windkraft auf Kalamitätsflächen als temporäre Nutzung von Nadelholz-Kahlflächen für Windkraftanlagen. Dies schafft temporäre Einkommensmöglichkeiten für die waldbesitzende Kommune, die der Haushalt dringend braucht. Eine finanzielle Beteiligung der Bürgerschaft in Form von Sparbrief,

Crowdfunding o.ä. soll dabei Berücksichtigung finden.

Alle Fichten Waldbestände im Pfaffenbusch, Steinbüchel, Schlierbach, und Zimmerscheid bei Nöthen stehen vor der Auflösung oder sind bereits abgestorben und geräumt. Eine Standortseignung der Fichte für diesen Stadtwaldbereich scheidet aus, auch ist die räumliche Ordnung so stark gestört, das weitere Windwürfe leichtes Spiel haben werden und offene Schlagfronten den Bäumen zusätzlich stark zusetzen.

Die Fichte ist auf diesem Standort (Boden, Nährstoffe, etc.) nicht zukunftsfähig und fällt daher mittelfristig aus. Die Fichtenbestände, die noch da sind, haben durch den Borkenkäfer viele Lücken bekommen und bieten den Winterstürmen nun offene Schlagfronten.

Es ist richtig, das der Stadtwald dort nicht ausschließlich aus Fichten besteht. Zum Glück, denn Laubholzbestände, vor allem Eichen, weisen eine höhere Stabilität und Vitalität im Klimawandel auf. Zudem bilden Sie natürlich wichtige Retentionsräume, Ökologische Nischen und positive Landschaftsbildeffekte im Umfeld möglicher Windkraftanlagen.

Falsch ist jedoch, dass die Stadt vollendete Tatsachen schafft, indem vor Ort bereits Kahlschläge für Windkraftanlagen durchgeführt werden, das wäre im Rahmen des Landesforstgesetzes NRW gar nicht zulässig.

Ein grundsätzliches Bauverbot von Windenergieanlagen im Wald ist im Windenergie-Erlass NRW jedoch nicht enthalten.

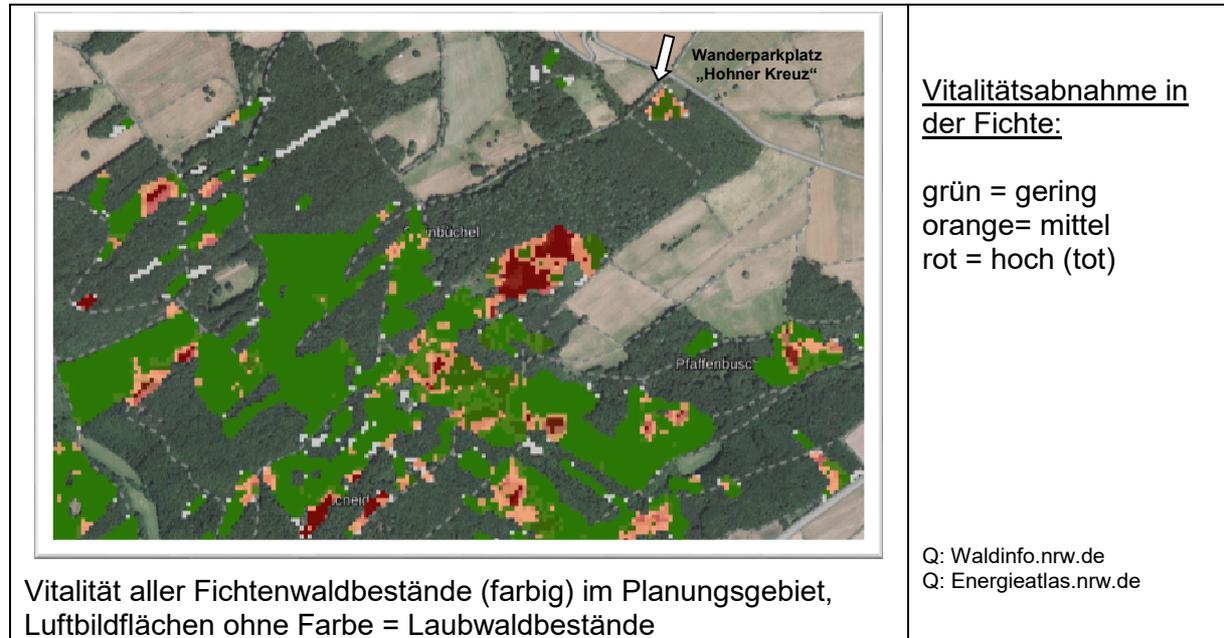
Sobald durch die Forstbehörden des Landes NRW eine Waldumwandlungsgenehmigung erteilt werden kann, ist also eine Errichtung von Windenergieanlagen auf Waldflächen denkbar.

In aller Regel ist die Erteilung dieser Genehmigung möglich, wenn es sich um strukturarme Nadelwaldbestände oder belastete Waldflächen handelt (z. B. durch Sturmwurf oder Insektenfraß).

Auf anderen Flächen kommt die Erteilung einer Waldumwandlungsgenehmigung durch das Land NRW nicht in Betracht,

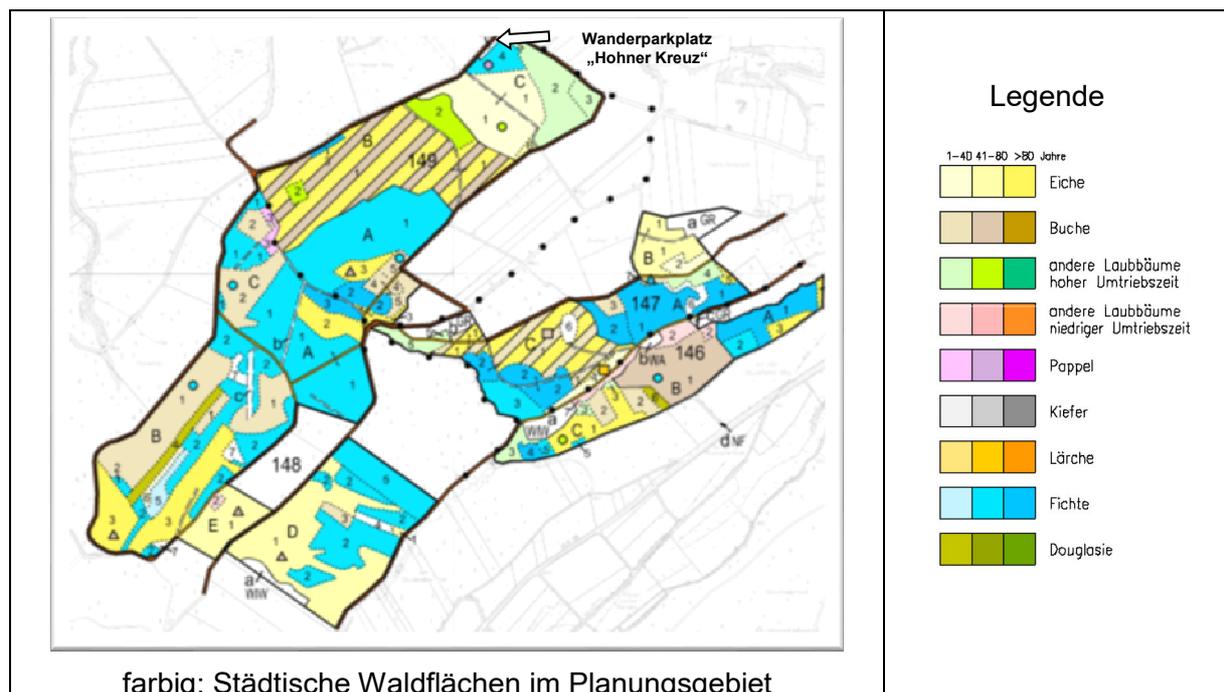
und zwar auf Flächen, bei denen es sich u. a. um standortgerechte Laubwälder oder Saatgutbestände handelt. Die optischen Erdbeobachtungssatelliten der Sentinel 2 Reihe des Copernicus-Programm der Europäischen Union liefern aktuelle Daten für den Klimaschutz und Landüberwachung.

Für das Planungsgebiet dokumentieren die Satellitendaten aktuell eine sehr starke Vitalitätsabnahme in der Fichte, die in den farbigen Markierungen zum Ausdruck kommen, bis hin zu bereits abgestorbenen und geräumten/vermarkteten ehemaligen Fichtenwaldbeständen in rot.



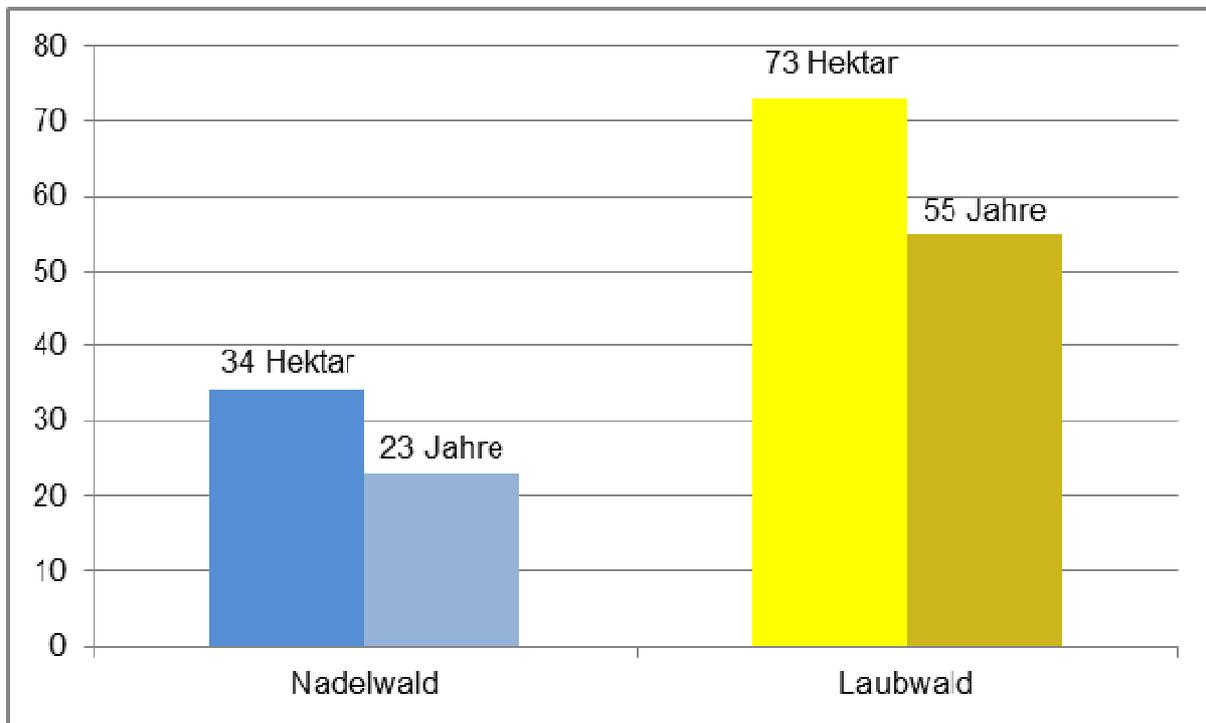
Das Laub-/Nadelwald-Verhältnis im Planungsgebiet der forstlichen Abteilungen 146 (Schlierbach), 147 (Pfaffenbusch), 148 (Zimmerscheid/Altenhau) und 149 (Steinbüchel) liegt bei ca. 68:32. Die

Forstbetriebskarte mit Legende ist nachfolgend dargestellt. Mögliche Standorte der 2 Windenergieanlagen in diesem Stadtwaldbereich liegen auf eben diesen Fichtenstandorten.



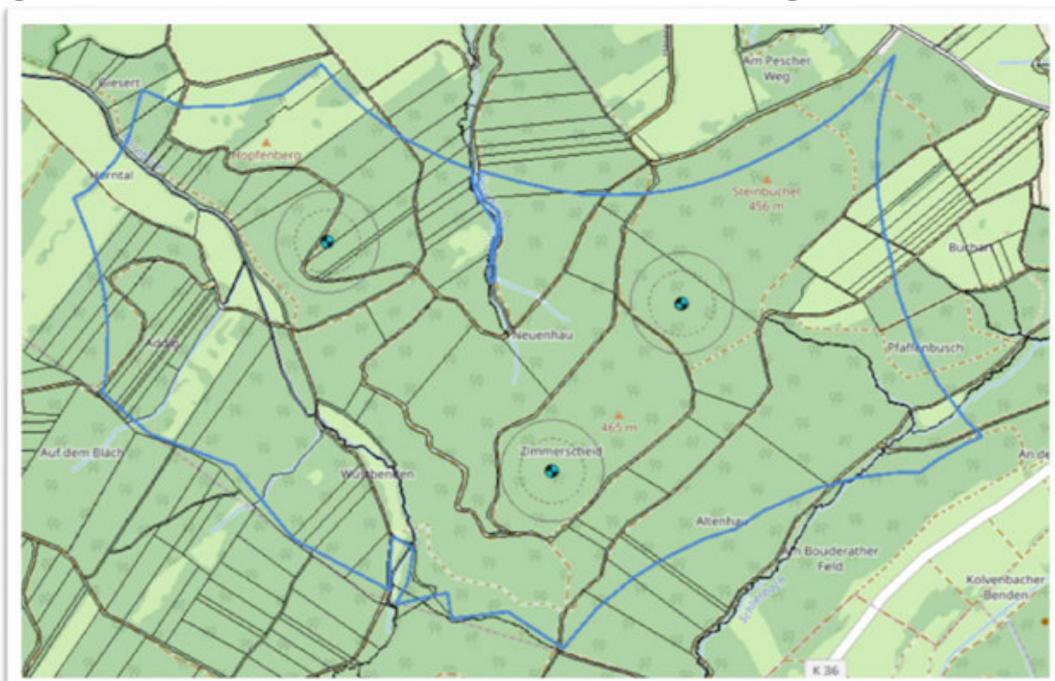
Eine weitere Auswertung der o. a. 4 Forst-
abteilungen hat ergeben, dass es sich im
Planungsgebiet um ca. 73 Hektar Laub-
wald handelt mit einem flächengewogenen
Alter von ca. 55 Jahren, im wesentlichen
Eichenmischwaldbestände, kleine Buchen
und Ahornflächen.

Der ca. 34 Hektar große Nadelwaldbereich
wird dominiert von Fichtenreinbeständen,
nur selten in Mischung und eingespreng-
ten Füll- und Treibhölzern. Das flächen-
gewogene Alter beträgt ca. 23 Jahre.



Leider kann keine georeferenzierte Über-
lagerung der möglichen Windkraftstand-
orte dargestellt werden, daher ist das Bild

nachstehend analog wiedergegeben. Die
beiden möglichen Anlagen auf Städtischen
Waldflächen liegen im s/w.





Windenergie in Bad Münstereifel! –

Veränderung mit Weitsicht.

In meiner Funktion als Klimaschutzmanager beschäftigt mich die Windenergie natürlich besonders. Die Errichtung von Windkraftanlagen in Bad Münstereifel ist speziell. Einen perfekten Standort zu finden, mit dem alle zufrieden wären, wird es wohl nicht geben. Dennoch stellt sich die Frage, welcher Standort in Betracht kommt, wenn man sich grundsätzlich für die Errichtung von Windkraftanlagen im Stadtgebiet ausspricht. Wenn man die Kriterien, wie 1000m Abstand zur Wohnbebauung, den Einflussbereich des Radioteleskopes und Naturschutzgebiete auf unser Stadtgebiet legt wird deutlich, dass nur Standorte im Waldgebiet übrig bleiben. Natürlich spielt auch die Windhöffigkeit bei der Projektierung eine Rolle. Die Standortfläche in Nöthen ist eine, die unter Wertung der notwendigen Kriterien für eine Windenergieanlagenansiedlung in Frage käme. Genehmigungsfähig sind dabei auch nur Flächen aus strukturarmen Nadelholzbeständen. Inwieweit es tatsächlich zu einer Genehmigung kommt, würde der Kreis Euskirchen in einem aufwendigen Verfahren (nach BImSchG) prüfen. Für die Windenergie bedarf es daher einer sachlichen Abwägung vieler Kriterien.

Aktuell befinden wir uns noch in einer sehr frühen Phase eines langen Prozesses bis es zu einer möglichen Umsetzung kommen könnte. Doch bereits jetzt haben viele Bürger*innen Fragen, Bedenken und Einsprüche. Viele Themen werden allerdings erst im weiteren Verlauf konkretisiert für das Bauvorhaben beantwortet werden können. Dennoch möchte ich gerne versuchen in

den nächsten Wochen einige Themen aufzugreifen und einzuordnen.

Die Auswirkungen von Windenergie-Anlagen auf das Landschaftsbild

Ob Land- oder Forstwirtschaft, industrielle Entwicklung oder Städtebau: Seit jeher haben menschliche Aktivitäten das Landschaftsbild geformt und immer neuen Veränderungen unterworfen. Nichts hat unsere Umwelt so geprägt wie die fortschreitende Industrialisierung mit ihrem Energiehunger und Mobilitätsbedürfnis. Dieser Energiehunger, beruhend auf dem Verbrennen fossiler Rohstoffe, hat den Klimawandel maßgeblich beschleunigt. Mit dem Abkommen von Paris hat Deutschland sich klar zur Begrenzung des Klimawandels und zum Ausbau erneuerbarer Energien bekannt.

Der Ausbau der Windenergie ist daher abzuwägen gegen die Auswirkungen der fossilen und nuklearen Stromerzeugung. Allein dem Braunkohletagebau fielen bisher über 1.600 Quadratkilometer Landschaft zum Opfer. Weitere Auswirkungen sind die Umsiedlung ganzer Ortschaften - stets verbunden mit dem Verlust von Heimat und Eigentum - und ein Absinken des Grundwasserspiegels. Der Einfluss von Windrädern ist dagegen vergleichsweise gering: Sie sind sichtbar und stehen für Nachhaltigkeit und Erneuerbarkeit. Sie schaffen Unabhängigkeit von Öl- und Gasimporten aus dem Ausland, schaffen Werte vor Ort und liefern sauberen Strom, zu geringen Kosten: Mit rund 6 Cent/Kilowattstunde sind Wind- und Solarenergie schon heute kostengünstiger als Strom aus neuen Gas-, Atom-, und Kohlekraftwerken.

Rückbau und Recycling nach Ende der Betriebszeit

Zudem können nach Ende der Nutzungsdauer fast 90 Prozent der zurückgebauten Bestandteile einer Windenergie-Anlage einem geordneten Verwertungsprozess zugeführt werden: der Zweitnutzung, der stofflichen oder thermischen Verwertung oder der Deponierung. In industriellen Verfahren können Großteile der Anlagen recycelt und etwa im Straßenbau oder in der Zementin-

dustrie eingesetzt werden. Die Stahlsegmente gehen vorwiegend als Sekundärstoff zurück ins Stahlwerk. Andere Bestandteile, wie die Rotorblätter, müssen recycelt werden. Das Recycling der Rotorblätter gestaltet sich aufgrund der Zusammensetzung aus Glasfaserkunststoffen, Kohlefasern und anderen Kunststoffen als herausfordernd, aber generell möglich. Dies trifft in gleichem Maße auch für komplexe Kunststoffe aus anderen Industrien zu, wie der Autoindustrie und der Luft- und Schifffahrtindustrie. Für die thermische Verwertung dieser speziellen Verbundstoffe sind immer mehr spezialisierte Verfahren im Einsatz.

Zudem muss für den vollständigen Rückbau einer Windenergie-Anlage kein Steuerzahler haften. Denn der Rückbau ist als Auflage in jeder Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz klar geregelt: Erst wenn der Bauherr eine Rückbaubürgschaft in ausreichender Höhe hinterlegt hat, kann das Projekt genehmigt werden; andernfalls nicht.

Weitere fachliche Informationen zum Thema Windenergie sind u.a. auf der Internetseite www.energieagentur.nrw verfügbar.

Ihr Klimaschutzmanager der Stadt Bad Münstereifel, Florian Hammes

Neuer Baumschmuck für den Weihnachtsbaum im Rathaus

Viele fleißige Kinderhände haben in den letzten Wochen unermüdlich gemalt, geklebt und gestaltet. Die Kindergartenkinder des Kindergartens „Die magische 12“ haben gemeinschaftlich den Baumschmuck für den Weihnachtsbaum im Eingangsbereich des Rathauses gebastelt. So entstanden unter anderem kleine Tannenbäume aus Klopapierrollen und Nikolausmäuse aus Tannenzapfen. Der liebevoll hergestellte Baumbehang wird normalerweise von den Kindern selbst

an dem Baum im Rathaus angebracht. Das war dieses Jahr aufgrund der Hygienemaßnahmen und der Pandemiesituation nicht möglich.

Alle Schmuckstücke fanden ihren Platz am Baum und begrüßen nun die Kunden und Kundinnen sowie die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Rathauses während der Adventszeit und stimmen auf eine besinnliche Vorweihnachtszeit ein.



(v.l.n.r. Laura Huppertz, Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian, Vorstandsvorsitzende des Kinderschutzbundes OV Bad Münstereifel e.V. Ilona Nagy)

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Am 5. Dezember 2020 wird
Frau Adelheid Dissemond
Waldstraße

80 Jahre



DRK – Schwerpunkt-KiTa Inklusion und Familienzentrum Schönau
 53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20
 anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW
 Tel. 02253/6522 Fax. 02253/544437
 Mail kitaschoenau@drk-eu.de
 Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

Elternberatung nach KES

Dienstags von 8.00 – 13.00 Uhr

Mittwochs von 14.00 – 16.00 Uhr

Leitung: Frau Renate Ismar-Limito

Frau Ismar-Limito bietet das Beratungskonzept KES an, welches von der Universität zu Köln entwickelt wurde und Eltern/ Alleinerziehende bei Erziehungsschwierigkeiten mit Kindern bis zum 14. Lebensjahr berät

In Zeiten von Corona ist auch telefonische Beratung möglich!

Gemüseanbau für werdende Selbstversorger – Begleitung durch das ganze Gartenjahr –

Jahreskurs 2021

In diesem Kurs wird gezeigt, wie man einen eigenen Gemüsegarten anlegt und bearbeitet. Inhalte sind unter anderem die Vorbereitung des Gartens, Pflanzen selber anziehen, anschließend pflegen, die zu Früchte ernten und haltbar zu machen. Dabei gibt die Referentin Tipps, wie man Dinge einfach lösen kann, ohne direkt große Anschaffungen machen zu müssen.

Informationen zum Start dieser Reihe, finden Sie unter folgenden Kontaktdaten.

Kursleitung: Daniela van Almsick

Email: info@gesundlebeneifel.de

Web: www.gesundlebeneifel.de



Wir wünschen eine schöne Adventszeit

Kooperationspartner Kindertagespflege:

Gabriele Thien, Eschweiler, 0175-1090190

Andreas Fuhr, Eschw., 0159-01174787

Maria Haag, Mahlberg, 02257/1223

Gabi Schmitz, Iversheim 02253-932814

Nina Sadauskas, Rodert 02253-3173732

A. Fischenich, Babysitter 02253/960228



Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Eva-Maria Bädorf

Tel.: 02253 8580

Kita-bam@kirche-muenstereifel.de

Second-Hand: An- und Verkauf

Wöchentlich den Anbieter wechselndes Angebot:

Wo? Im Eingangsbereich bei der Turnhalle

Wie? Ausstellung der Kleidung o.ä. im Regal, selbstständiger Kauf immer möglich, Bezahlung in Kasse

Standgebühr von 7 Euro an den Förderverein Familienzentrum

St. Bartholomäus/ Arloff

Martinsaktion:

Liebe Kinder und Familien,

Stellt jeden Abend um 18.00 Uhr eure Laterne ins Fenster!.

○ Postet Fotos davon und von anderen Aktionen mit dem Hashtag #stmartin2020.

○ Teilt wie St. Martin: z.B. mit einer Spende für Familien im Libanon.

Weitere Ideen rund um St. Martin findet Ihr auf www.zusammenfamilie.de und stmartin.bistumlimburg.de

Balance your life –

Adventskalender 2020

Am 1. Dezember 2020 erhältst du via WhatsApp oder E-Mail einen Link zu deinem "Adventskalender 2020" mit Entspannungs- u. Achtsamkeitsübungen. Die Türchen haben eine Länge von 10 bis 30 Minuten.

Kauf (35 €) online unter: <https://eunde-balanceyourlife.de/Shop/>

Kontakt: Dan. Mehrens, Entspannungspädagogin, Lagrangestraße 8, 53902 Bad Münstereifel 0177 7967069

„Fensteradventskalender im Marienheim“

Wenn Sie in Bad Münstereifel spazieren gehen, sollten Sie im Advent am Marienheim vorbei gehen. Die KiTakinder mit ihren Familien haben einen Fensteradventskalender gestaltet.

Jeden Tag wird ein kleines Fenster mehr geschmückt und an jedem Adventssonntag leuchtet eine große Kerze mehr.

Wochenmarkt

Mittwochs findet vor dem St.-Michael-Gymnasium und freitags im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter ☎-Nr.: **116 117 (bundesweit, kostenfrei)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen:

Mo, Di, Do von 19.00 bis zum Folgetag 7.30 Uhr;

Mi, Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr;

Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: 112!

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: 01805/986700 (18 Ct/min) zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Tierärztlicher Notfalldienst:

5./6.12. Praxis Karatac, Euskirchen,
☎-Tel.: 02251-80200

Seelsorgerische Notfall-Nummern

Kath. Kirche: Notfall-Handy 0171-8752562
Ev. Kirche: Gemeindebüro 02253-6146

Straßenbeleuchtung:

RWE 0800-4112244/KEV, Kall 02441-820

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweige Wasser/Abwasser: 02253/505-197

TaxiBusPlus und Rollstuhl-Taxi (Linie 887)

„Die flexible Ergänzung zum Bus“
02441-99 45 45 45 (Festnetz-Preis)

Ausgabe Lebensmittel der Tafel e.V.

Tafel e.V. Bad Münstereifel-Iversheim, Mühlen-gasse 10, Ausgabe von Lebensmitteln für Berechtigte mit SGBII-(Hartz IV), Wohngeld- oder Asylbewerberleistungsbescheid, Rentner*innen mit einem Einkommen unter 1000€, immer mittwochs von 12.30-14.00 Uhr, Lieferung bei Alter oder Behinderung nach Absprache möglich, Kontakt-Telefonnummer: 01525/4097220

Selbsthilfegruppen

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: www.bad-muenstereifel.de -> Leben in Bad Münstereifel -> Familien & Soziales -> Soziales -> Selbsthilfegruppen

Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Infostelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

Schiedspersonen und Schiedsbezirke

finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: www.bad-muenstereifel.de -> Rathaus & Service-> Rathaus & Bürgerinformation -> Schiedspersonen

Die Stadt Bad Münstereifel ist jetzt auch bei  **Facebook** und  **Instagram** unter „Stadt Bad Münstereifel“ vertreten. Wir würden uns über ein „Gefällt mir“ sehr freuen. Zudem wurde der Internetauftritt der Stadt Bad Münstereifel neu erstellt und deutlich serviceorientierter. Überzeugen Sie sich selber unter **www.bad-muenstereifel.de**.

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich: Die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 2 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeisterin, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.